

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK X

FULDA, den 26. September 2019

135. JAHRGANG

Nr. 93 Papstbotschaft zum Welttag der Armen
Nr. 94 Aufruf Caritassonntag 2019
Nr. 95 Inkraftsetzung der Richtlinien für die finanzielle Förderung der örtlichen und regionalen Erwachsenenbildung in der Diözese Fulda
Nr. 96 Inkraftsetzung der Richtlinien für die finanzielle Förderung von religiösen Familienwochenenden in der Diözese Fulda
Nr. 97 KODA-Beschluss: Entgeltanpassung 2019 - 2021

Nr. 98 KODA-Beschluss: Anwendung der Pflichtstundenverordnung auf Lehrkräfte (Quereinsteiger)
Nr. 99 Hinweise zur dienstlichen Nutzung von Messenger-Apps
Nr. 100 Herbstsammlung Caritas
Nr. 101 Caritas-Kalender 2020
Nr. 102 Austauschtreffen – just do it
Nr. 103 Allerseelenkollekte
Nr. 104 Schriftenversand
Nr. 105 Personalien

Nr. 93 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der Armen

am 17. November 2019

Der Elenden Hoffnung ist nicht für immer verloren

1. »Der Elenden Hoffnung ist nicht für immer verloren« (Ps 9,19). Diese Psalmworte sind unglaublich aktuell. Sie drücken eine tiefe Wahrheit aus, die der Glaube vor allem den Herzen der Ärmsten einzuprägen vermag, weil sie die Hoffnung wieder zurückgibt, die angesichts von Ungerechtigkeit, Leid und der Unsicherheit des Lebens verloren ging.

Der Psalmist beschreibt den Zustand der Armen und die Arroganz derer, die sie unterdrücken (vgl. 10,1-10). Er ruft Gottes Gericht an, auf dass die Gerechtigkeit wiederhergestellt und die Ungerechtigkeit überwunden wird (vgl. 10,14-15). Es scheint, dass in seinen Worten die Frage wiederkehrt, die sich über die Jahrhunderte bis heute stellt: Wie kann Gott diese Ungleichheit zulassen? Wie kann er zulassen, dass die Armen gedemütigt werden, ohne dass er einschreitet, um ihnen zu helfen? Warum erlaubt er denen, die andere unterdrücken, ein glückliches Leben zu führen, während ihr Verhalten gerade angesichts des Leidens der Armen eigentlich verurteilt werden müsste?

Zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Psalms befand sich Israel in einer großen wirtschaftlichen Entwicklung, die, wie so oft, auch zu starken sozialen Ungleichgewichten führte. Die Ungleichheit führte zu einer großen Gruppe Notleidender, deren Zustand im Kontrast zum Reichtum der wenigen Privilegierten noch dramatischer erschien. Der heilige Autor, der diese Situation beobachtet, zeichnet ein ebenso realistisches wie glaubhaftes Bild. Es war eine Zeit, in der arrogante, gottlose Menschen es

auf die Armen abgesehen hatten, um sich auch noch das Wenige, das sie hatten, anzueignen und sie zu versklaven. Heute ist es nicht viel anders. Die Wirtschaftskrise hat viele Personengruppen nicht daran gehindert, sich zu bereichern, was umso anomaler erscheint, je mehr wir auf den Straßen unserer Städte der großen Zahl armer Menschen gewahr werden, denen es am Lebensnotwendigen mangelt und die immer wieder schikaniert und ausgebeutet werden. Es kommen einem die Worte der Apokalypse in den Sinn: »Du behauptest: Ich bin reich und wohlhabend und nichts fehlt mir. Du weißt aber nicht, dass gerade du elend und erbärmlich bist, arm, blind und nackt« (Offb 3,17). Die Jahrhunderte vergehen, aber der Zustand von Reich und Arm bleibt unverändert, als ob die Erfahrung der Geschichte nichts gelehrt hätte. Die Worte des Psalms betreffen also nicht die Vergangenheit, sondern unseren gegenwärtigen Platz vor dem Gericht Gottes.

2. Auch heute sind viele Formen neuer Sklaverei zu nennen, denen Millionen von Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern ausgesetzt sind.

Täglich begegnen wir Familien, die gezwungen sind, ihr Land zu verlassen, um anderswo ihren Lebensunterhalt zu bestreiten; Waisenkindern, die ihre Eltern verloren haben oder zum Zweck brutaler Ausbeutung gewaltsam von ihnen getrennt wurden; jungen Menschen auf der Suche nach beruflicher Erfüllung, denen aufgrund kurz-sichtiger Wirtschaftspolitik der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt wird; Opfer vieler Arten von Verletzungen, von der Prostitution bis zur Drogenabhängigkeit, die im Innersten gedemütigt werden. Wie können wir außerdem die Millionen von Migrant*innen vergessen, die Opfer so vieler verborgener Interessen sind, die oft für politische Zwecke instrumentalisiert werden und denen Solidarität und Gleichbehandlung verweigert werden?

Und ebenso die vielen Obdachlosen und Außenseiter, die durch die Straßen unserer Städte ziehen?

Wie oft sehen wir die Armen auf den Müllhalden die „Früchte“ der Wegwerfkultur und des Überflusses zu sammensammeln, um etwas Nahrhaftes oder etwas zum Anziehen zu finden! Nachdem sie selbst Teil einer menschlichen Mülldeponie geworden sind, werden sie als Abfall behandelt, ohne dass die Mittäter dieses Skandals dabei irgendein Schuldgefühl empfinden. Den Armen, die oft als Parasiten der Gesellschaft angesehen werden, wird nicht einmal ihre Armut verziehen. Die Verurteilung folgt ihnen auf dem Fuß. Es ist ihnen nicht gestattet, schüchtern oder niedergeschlagen zu sein, sie werden als bedrohlich oder unfähig wahrgenommen, nur weil sie arm sind.

Es ist ein Drama innerhalb des Dramas, dass es ihnen versagt ist, das Ende des Tunnels ihres Elends zu sehen. Es ist sogar so weit gekommen, dass man eine feindliche Architektur ersonnen und umgesetzt hat, um sie so auch von der Straße, ihrem letzten Zufluchtsort, zu verbannen. Sie wandern von einem Teil der Stadt zum anderen in der Hoffnung auf einen Arbeitsplatz, eine Unterkunft oder Zuneigung... Jede vage Chance wird zu einem Lichtschimmer, aber selbst dort, wo es zumindest gerecht zugehen sollte, vergeht man sich an ihnen mit übergreifender Gewalt. Sie werden gezwungen, endlose Stunden unter der sengenden Sonne als Saisonarbeiter zu arbeiten, aber sie werden mit einem lächerlichen Lohn abgespeist; sie haben keine Arbeitssicherheit oder humane Bedingungen, die es ihnen erlauben, sich den anderen ebenbürtig zu fühlen. Es gibt für sie keine Kurzarbeitergeldkasse, keine Zulagen und keine Möglichkeit, krank zu werden.

Mit einem harten Realismus beschreibt der Psalmist die Haltung der Reichen, die den Armen ausplündern: »Sie lauern darauf, den Elenden zu fangen ... und ziehen ihn in ihr Netz« (vgl. Ps 10,9). Es ist, als handelte es sich für sie um eine Treibjagd, wo die Armen gejagt, gefangen und versklavt werden. In einer solchen Lage verschließen sich die Herzen vieler, und es überkommt sie der Wunsch, unsichtbar zu werden. Kurz gesagt, wir sehen, eine große Zahl armer Menschen, die oft mit Phrasen abgespeist und nur widerwillig unterstützt werden. Sie werden fast unsichtbar und ihre Stimme hat kaum mehr Kraft und kein Gewicht in der Gesellschaft. Diese Männer und Frauen wirken zwischen unseren Häusern wie Fremdkörper und sind in unseren Wohngebieten zu Randerscheinungen geworden.

3. Der Kontext, den der Psalm beschreibt, hat eine traurige Färbung, aufgrund der Ungerechtigkeit, des Leids und der Bitterkeit, denen die Armen ausgesetzt sind. Dennoch beschreibt der Psalm den Armen auf eine schöne Art und zwar als den, der „auf den Herrn vertraut“ (vgl. Ps 9,11), weil er sich sicher ist, dass er nie verlassen wird. Der Arme ist für die Heilige Schrift ein Mensch, der Vertrauen hat! Der heilige Autor nennt auch den Grund für dieses Vertrauen: Er „kennt seinen

Herrn“ (vgl. ebd.), und in der Sprache der Bibel bezeichnet dieses „erkennen“ eine persönliche Beziehung in Zuneigung und Liebe.

Wir stehen vor einer wirklich beeindruckenden Beschreibung, die wir so nie erwarten würden. Und doch ist sie lediglich ein Ausdruck der Größe Gottes gegenüber einem armen Menschen. Seine schöpferische Kraft übertrifft alle menschlichen Erwartungen und wird in der „Erinnerung“, die er von dieser konkreten Person hat, konkret (vgl. V. 13). Gerade dieses Vertrauen in den Herrn, diese Gewissheit, nicht im Stich gelassen zu werden, verweist auf die Hoffnung. Der Arme weiß, dass Gott ihn nicht im Stich lassen kann; deshalb lebt er immer in der Gegenwart jenes Gottes, der sich seiner erinnert. Seine Hilfe reicht über den gegenwärtigen Zustand des Leidens hinaus, um einen Weg der Befreiung zu skizzieren, der das Herz verwandelt, weil er ihm im Innersten Halt gibt.

4. Die Beschreibung von Gottes Handeln zugunsten der Armen kehrt in der Heiligen Schrift ständig wieder. Er ist der, der „zuhört“, „eingreift“, „schützt“, „verteidigt“, „loskauft“, „rettet“... Kurz gesagt, ein armer Mensch wird nicht erleben, dass Gott seinem Gebet gegenüber gleichgültig oder stumm bleibt. Gott ist derjenige, der Gerechtigkeit übt und nicht vergisst (vgl. Ps 40,18; 70,6); nein, er ist dem Armen eine Zuflucht und er säumt nicht, ihm zur Hilfe zu kommen (vgl. Ps 10,14).

Man kann viele Mauern bauen und die Eingänge verbarrikadieren, um sich auf trügerische Weise im eigenen Reichtum sicher zu fühlen, zum Nachteil derer, die man außen vorlässt. Das wird nicht für immer so sein. Der „Tag des Herrn“ wird, nach der Beschreibung der Propheten (vgl. Am 5,18; Jes 2-5; Gl 1-3), die zwischen den Ländern errichteten Barrieren zerstören und die Arroganz der Wenigen durch die Solidarität vieler ersetzen. Der Zustand der Ausgrenzung, in dem Millionen von Menschen schikaniert werden, kann nicht mehr lange anhalten. Ihr Schrei wird lauter und umfasst die ganze Erde. Wie Don Primo Mazzolari schrieb: »Die Armen sind ein anhaltender Protest gegen unsere Ungerechtigkeiten, die Armen sind ein Pulverfass. Wenn du es in Brand setzt, fliegt die Welt in die Luft«.

5. Es ist nie möglich, der drängenden Mahnung auszuweichen, die die Heilige Schrift den Armen anvertraut. Wohin man auch schaut, das Wort Gottes weist darauf hin, dass die Armen diejenigen sind, denen das Lebensnotwendige fehlt, weil sie von anderen abhängig sind. Sie sind die Unterdrückten, die Demütigen, diejenigen, die am Boden sind. Doch angesichts dieser unzählbaren Menge armer Menschen hatte Jesus keine Angst, sich mit einem jedem von ihnen zu identifizieren: »Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (Mt 25,40). Dieser Identifikation auszuweichen bedeutet, das Evangelium zu mystifizieren und die Offenbarung zu verwässern. Der Gott, den Jesus offenbaren wollte, ist ein großzügiger Vater, barmherzig, unerschöpflich in seiner Güte und Gnade, der vor allem denen Hoffnung gibt, die enttäuscht und ohne Zukunft sind.

Wie könnten wir nicht darauf hinweisen, dass die Seligpreisungen, mit denen Jesus die Verkündigung des Reiches Gottes einleitete, mit folgendem Ausruf eröffnet werden: »Selig, ihr Armen« (Lk 6,20)? Der Sinn dieser paradoxen Ankündigung ist, dass das Reich Gottes gerade den Armen gehört, weil sie in der Lage sind, es zu empfangen. Wie viele arme Menschen treffen wir jeden Tag! Es scheint manchmal, dass der Lauf der Zeit und die Errungenschaften der Zivilisationen ihre Zahl erhöhen, anstatt sie zu verringern. Jahrhunderte vergehen, und diese Seligpreisung aus dem Evangelium erscheint immer paradoxer; die Armen sind immer ärmer, und das gilt heute noch verstärkt. Doch Jesus, der begonnen hat sein Königreich zu errichten, und der dabei die Armen in den Mittelpunkt gestellt hat, möchte uns genau das sagen: Er hat es begonnen, uns, seinen Jüngern, aber die Aufgabe anvertraut, es weiterzuführen mit der Verantwortung, den Armen Hoffnung zu geben. Es ist notwendig, gerade in einer Zeit wie der unseren, die Hoffnung wiederzubeleben und das Vertrauen wiederherzustellen. Es ist ein Programm, das die christliche Gemeinschaft nicht unterschätzen darf. Die Glaubwürdigkeit unserer Verkündigung und des christlichen Zeugnisses hängt davon ab.

6. In ihrer Nähe zu den Armen entdeckt die Kirche, dass sie ein Volk ist, das, über viele Nationen verstreut, die Berufung hat, niemandem das Gefühl zu geben, fremd oder ausgeschlossen zu sein, weil sie auf einem gemeinsamen Weg des Heils alle miteinbezieht. Die Situation der Armen verpflichtet dazu, keinerlei Distanz zum Leib des Herrn aufkommen zu lassen, der in ihnen leidet. Vielmehr sind wir aufgerufen, sein Fleisch zu berühren, um uns in der ersten Person in einem Dienst zu engagieren, der authentische Evangelisierung ist. Die auch soziale Förderung der Armen ist keine Verpflichtung außerhalb der Verkündigung des Evangeliums; im Gegenteil, sie zeigt den Realismus des christlichen Glaubens und seine historische Gültigkeit. Die Liebe, die den Glauben an Jesus mit Leben erfüllt, verbietet es seinen Jüngern, sich in einen erstickenden Individualismus einzuschließen, der sich einzelnen Bereichen spiritueller Innigkeit versteckt und keinerlei Einfluss auf das Sozialleben hat (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium*, 183).

Vor kurzem haben wir den Tod eines großen Apostels der Armen betrauert. Jean Vanier erschloss mit seinem Engagement neue Wege eines förderlichen Zusammenlebens mit ausgegrenzten Menschen. Gott hatte ihm die Gabe verliehen, sein ganzes Leben seinen Brüdern und Schwestern mit schweren Behinderungen zu widmen, die von der Gesellschaft oft ausgeschlossen werden. Er war ein „Heiliger von nebenan“. Mit seiner Begeisterung konnte er viele junge Menschen, Männer und Frauen um sich versammeln, die in ihrem täglichem Bemühen Liebe geschenkt und vielen schwachen und zerbrechlichen Menschen das Lächeln zurückgegeben haben, indem sie ihnen eine wahre „Arche“ des Heils gegen Ausgrenzung und Einsamkeit boten. Dieses sein Zeugnis hat das Leben vieler Menschen verändert und

der Welt geholfen, die schwächsten und zerbrechlichsten Menschen mit anderen Augen zu sehen. Der Schrei der Armen wurde gehört und ließ eine unerschütterliche Hoffnung entstehen, indem er sichtbare und greifbare Zeichen einer konkreten Liebe hervorbrachte, die wir auch heute noch mit Händen greifen können.

7. »Die Option für die Letzten, für die, welche die Gesellschaft aussondert und wegwirft« (ebd., 195) ist eine Grundentscheidung, zu der die Jünger Christi gerufen sind, um die Glaubwürdigkeit der Kirche nicht zu verraten und so vielen wehrlosen Menschen wirksame Hoffnung zu geben. In ihnen findet die christliche Nächstenliebe ihre Bestätigung, denn diejenigen, die mit der Liebe Christi am Leiden anderer Anteil nehmen, erhalten Kraft und verleihen der Verkündigung des Evangeliums Nachdruck.

Das Engagement der Christen anlässlich dieses Welttages und vor allem im täglichen Leben besteht nicht nur aus Hilfsaktionen. Auch wenn diese lobenswert und notwendig sind, müssen sie darauf abzielen, in jedem Einzelnen die volle Aufmerksamkeit zu erhöhen, die jedem Menschen gebührt, der sich in Not befindet. »Diese liebevolle Zuwendung ist der Anfang einer wahren Sorge« (ebd., 199) für die Armen, wenn man herausfinden möchte, was ihnen wirklich zum Guten gereicht. Es ist nicht einfach, Zeugen der christlichen Hoffnung zu sein in einem Umfeld konsumorientierter Wegwerfmentalität, die immer darauf bedacht ist, ein oberflächliches und flüchtiges Wohlbefinden zu steigern. Ein Mentalitätswechsel ist notwendig, um das Wesentliche wieder zu entdecken und der Verkündigung des Reiches Gottes Konkretheit und Wirksamkeit zu verleihen.

Hoffnung wird auch durch den Trost vermittelt, der sich dann verwirklicht, wenn man die Armen nicht nur einen Moment voller Begeisterung begleitet, sondern sich längerfristig für sie einsetzt. Wahre Hoffnung wird den Armen nicht zuteil, wenn sie sehen, dass wir dafür belohnt werden, dass wir ihnen etwas von unserer Zeit gegeben haben, sondern wenn sie in unserem Opfer einen Akt der unentgeltlichen Liebe erkennen, die keinen Lohn erwartet.

8. Ich bitte die vielen Freiwilligen, deren Verdienst es oft ist, als erste die Bedeutung dieser Aufmerksamkeit für die Armen zu verstehen, in ihrem Engagement weiter zu wachsen. Liebe Brüder und Schwestern, ich bitte euch dringend, bei jedem armen Menschen, dem ihr begegnet, das zu suchen, was er wirklich braucht; nicht bei der ersten materiellen Notwendigkeit stehen zu bleiben, sondern die Güte zu entdecken, die in ihren Herzen verborgen ist, indem ihr auf ihre Kultur und ihre Art sich auszudrücken achtet, um einen echten brüderlichen Dialog beginnen zu können. Lasst uns die „Schubladen“ ausblenden, die von ideologischen oder politischen Sichtweisen herrühren, und lasst uns den Blick auf das Wesentliche richten, das nicht vieler Worte bedarf, sondern eines liebenden Blicks und einer ausgestreckten Hand. Vergesst nie, dass »die schlimmste Diskriminie-

«...rung, unter der die Armen leiden, der Mangel an geistlicher Zuwendung ist» (ebd., 200).

Die Armen brauchen in erster Linie Gott, seine Liebe, die durch heilige Menschen sichtbar gemacht wird, die an ihrer Seite leben, die in der Einfachheit ihres Lebens die Kraft der christlichen Liebe zum Ausdruck und zum Vorschein bringen. Gott nutzt viele Wege und unzählige Werkzeuge, um die Herzen der Menschen zu erreichen. Natürlich kommen die Armen auch deshalb zu uns, weil wir Essen an sie verteilen, aber was sie wirklich brauchen, geht über die warme Mahlzeit oder das Sandwich hinaus, das wir ihnen anbieten. Die Armen brauchen unsere Hände, damit sie aufgerichtet werden, unsere Herzen, damit sie von neuem die Wärme der Zuneigung spüren, und unsere Gegenwart, um die Einsamkeit zu überwinden. Sie brauchen Liebe, ganz einfach.

9. Manchmal reicht schon wenig, um die Hoffnung zurückzugeben: Es reicht, stehenzubleiben, zu lächeln, zuzuhören. Lassen wir für einen Tag die Statistiken beiseite; die Armen sind keine Zahlen, auf die man sich beruft, um sich seiner Werke und Projekte zu rühmen. Die Armen sind Menschen, denen man entgegengeht: Sie sind junge und alte Menschen, die allein sind, und die man nach Hause einlädt, um gemeinsam mit ihnen zu essen; Männer, Frauen und Kinder, die auf ein freundliches Wort warten. Die Armen retten uns, weil sie uns ermöglichen, dem Antlitz Jesu Christi zu begegnen.

In den Augen der Welt erscheint es unvernünftig zu denken, dass Armut und Not eine heilbringende Kraft haben können; dennoch stimmt, was der Apostel lehrt, wenn er sagt: »Da sind nicht viele Weise im irdischen Sinn, nicht viele Mächtige, nicht viele Vornehme, sondern das Törichte in der Welt hat Gott erwählt, um die Weisen zuschanden zu machen, und das Schwache in der Welt hat Gott erwählt, um das Starke zuschanden zu machen. Und das Niedrige in der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt: das, was nichts ist, um das, was etwas ist, zu vernichten, damit kein Mensch sich rühmen kann vor Gott« (1 Kor 1,26-29). Mit menschlichen Augen kann man diese rettende Kraft nicht sehen, mit den Augen des Glaubens hingegen sieht man sie am Werk und erlebt sie persönlich. Im Herzen des Volkes Gottes, das unterwegs ist, pulsiert diese heilbringende Kraft, die niemanden ausschließt und alle in einen wirklichen Pilgerweg der Bekehrung einbezieht, um die Armen anzuerkennen und sie zu lieben.

10. Der Herr lässt diejenigen, die ihn suchen und anrufen, nicht im Stich; »er hat den Notschrei der Elenden nicht vergessen« (Ps 9,13), weil seine Ohren auf ihre Stimmen achten. Die Hoffnung des Armen stellt die verschiedenen Situationen des Todes in Frage, denn er weiß, dass er von Gott besonders geliebt ist, und so überwindet er die Leiden und die Ausgrenzung. Seine Armut nimmt ihm nicht die Würde, die er vom Schöpfer erhalten hat; er lebt in der Gewissheit, dass sie ihm von Gott selbst vollständig zurückgegeben wird, denn Gott

steht dem Schicksal seiner schwächsten Kinder nicht gleichgültig gegenüber, im Gegenteil, er sieht ihren Kummer und ihre Schmerzen, nimmt sie in seine Hände und gibt ihnen Kraft und Mut (vgl. Ps 10,14). Die Hoffnung des Armen wird stark durch die Gewissheit, vom Herrn angenommen zu sein, in ihm wahre Gerechtigkeit zu finden, im Herzen gestärkt zu werden, um weiter zu lieben (vgl. Ps 10,17).

Damit die Jünger des Herrn glaubwürdige Verkünder des Evangeliums sein können, ist es notwendig, dass sie konkrete Zeichen der Hoffnung aussäen. Ich bitte alle christlichen Gemeinschaften und alle, die das Bedürfnis verspüren, den Armen Hoffnung und Trost zu bringen, sich dafür einzusetzen, dass dieser Welttag in vielen den Wunsch nach einer tätigen Mithilfe stärke, damit es niemand an Nähe und Solidarität fehlt. Dabei möge uns das Wort des Propheten begleiten, der eine andere Zukunft ankündigt: »Für euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, wird die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen und ihre Flügel bringen Heilung« (Mal 3,20).

*Aus dem Vatikan, am 13. Juni 2019,
dem Gedenktag des heiligen Antonius von Padua*

FRANZISKUS

Nr. 94 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2019

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir leben in einer Welt, in der die Digitalisierung einen immer größeren Raum einnimmt. Dies betrifft auch die Arbeit der Einrichtungen und Dienste der Caritas. Daher betont die Caritas in ihrer diesjährigen Kampagne: „Sozial braucht digital“.

Schon heute bieten digitale Möglichkeiten vielfältige Unterstützung in der Alten- und Behindertenhilfe, in Krankenhäusern, Kindertagesstätten und in der Beratung von Menschen. Künftig werden weitere Angebote zur Verfügung stehen, die auch neue Anforderungen an die Kompetenzen von Erzieherinnen oder Pflegekräften stellen werden.

Wichtig ist, die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und sich gleichzeitig bewusst zu sein, dass diese stets die Begegnung von Mensch zu Mensch ergänzen und nicht ersetzen dürfen. Wir haben darüber zu diskutieren, wo die neuen Möglichkeiten für die Menschen hilfreich sind und wo ein vorsichtiger Umgang mit dem digitalen Wandel geboten ist.

Die Caritas will mit der Kampagne „Sozial braucht digital“ die Möglichkeiten der Digitalisierung im Interesse der Menschen ausloten. Und sie will ihren Beitrag in öffentlichen Debatten leisten, wenn es um ethische und theologische Fragen geht. All dies betrifft auch die Arbeit in unseren Pfarrgemeinden.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

Berlin, den 25.06.2019

Für das Bistum Fulda



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Dieser Aufruf sollte am Sonntag, dem 15. September 2019, in allen Gottesdiensten verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden. (Der Aufruf wurde vorab den Pfarreien zugemailt).

Nr. 95 Inkraftsetzung der Richtlinien für die finanzielle Förderung der örtlichen und regionalen Erwachsenenbildung in der Diözese Fulda

I.

Hiermit werden die nachfolgenden Richtlinien für die finanzielle Förderung der örtlichen und regionalen Erwachsenenbildung in der Diözese Fulda in Kraft gesetzt:

1. Allgemeine Voraussetzungen

1.0 Gefördert werden nach diesen Richtlinien die offenen Bildungsveranstaltungen

- a) der Pfarreien und Pastoralverbände,
- b) der Zusammenschlüsse von Bildungseinrichtungen (örtliche und regionale Bildungswerke),
- c) der pfarrlichen Verbände und Gruppen, die in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pfarrgemeinderat durchgeführt werden,
- d) der überpfarrlichen Verbände und Gruppen.

1.1 Die Veranstaltungen müssen jedermann zugänglich sein (Nachweis über die öffentliche Ausschreibung). Sie müssen der Bildung und dürfen nicht nur der Unterhaltung dienen.

1.2 Bedingungen für Seminare, Kurse, Lehrgänge

Gefördert werden Kurse, Seminare, Arbeitsgemeinschaften und Lehrgänge, die

- a) unter Leitung eines fachlich geeigneten Mitarbeiters bei gleichbleibender Thematik durchgeführt werden,
- b) von einem gleichbleibenden Personenkreis, der aus mindestens acht eingeschriebenen Teilnehmern besteht, besucht werden,
- c) Themen- oder Aufgabenstellungen der anerkannten Stoffgebiete nach § 9 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches

- Weiterbildungsgesetz – HWBG) beinhalten,
- d) Mindestens 2 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Min.) für die Themen-/Stoffgebiete 1.1 - 1.5 und mindestens 8 Unterrichtseinheiten aber höchstens 20 Unterrichtseinheiten für die Themen-/Stoffgebiete 1.6 – 6 umfassen.
 - e) Gefördert werden auch Kurse/Seminare mit Übernachtung/en der Teilnehmer mit mindestens 12 Unterrichtseinheiten. Pro Tag werden jedoch höchstens 8 Unterrichtseinheiten anerkannt.

1.3 Nicht gefördert werden im Rahmen dieser Richtlinien Predigtreihen, verbandsinterne Monatsversammlungen und dergleichen.

2. Abrechnung

2.0 Der Veranstalter zahlt unmittelbar nach der Veranstaltung aus eigenen Mitteln unter Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben Honorar und Fahrtkosten gegen Quittung an den/die Referenten oder überweist die Kosten auf das Konto des Referenten.

2.1 Nach Ende der Veranstaltungsreihe beantragt der Träger unter Vorlage einer Abrechnung auf dem Formblatt „Abrechnung über Veranstaltungen der Erwachsenenbildung im Bistum Fulda“ die Überweisung der Zuschüsse. Die Überweisung erfolgt an die zuständige Kirchenkasse, die die Einnahmen und Ausgaben in ihrer Haushaltsrechnung nachzuweisen hat. Verbandsgruppen können Anträge und Abrechnungen auch über ihre Diözesandienststelle stellen bzw. einreichen.

2.2 Den Abrechnungen beizufügen sind die Originalbelege der Referentenhonorare und Fahrtkosten, die Teilnehmerliste, ein ausführliches Programm und der Nachweis über die öffentliche Ausschreibung.

2.3 Vorschüsse des Bistums an den Veranstalter
Die Überweisung des Zuschusses kann in besonderen Fällen vor Durchführung der Veranstaltung erbeten werden. Ungeachtet dessen ist die Abrechnung nach Ende der Veranstaltungsreihe vorzulegen. Ein nicht benötigter Betrag des Zuschusses ist an die Bistumskasse Fulda zurückzuzahlen.

3. Referentenhonorare

Die Diözese bezuschusst Honorare für Referenten in der Regel zurzeit mit 8 bzw. 25,00 € für eine UE (s. Nr. 5).

4. Teilnehmerbeiträge

Es wird empfohlen, bei allen Veranstaltungen zur Begleichung der nicht durch Zuschüsse des Bistums gedeckten Kosten, neben Eigenleistung der Pfarreien, Pastoralverbände, Verbände und evtl. Zuschüssen kommunaler Stellen, Teilnehmerbeiträge zu erheben.

5. Höhe der Zuschüsse

5.0 Honorare

- a) Für Kurse und Seminare der Stoffgebiete 1.1 – 1.5 (s. Anlage) beträgt der Honorarzuschuss bis 25,00 € je UE.
- b) Für Kurse und Seminare der Stoffgebiete 1.6 – 6. (s. Anlage) beträgt der Honorarzuschuss bis 8,00 € je UE. Bei diesen Kursen und Seminaren wird pro Jahr, Veranstalter und Stoffgebiet nur ein Kurs mit höchstens 20 UE bezuschusst.
- c) Kurse und Seminare mit Übernachtung/en werden mit 25,00 € je UE gefördert. In diesem Betrag ist der Zuschuss für alle anfallenden Kosten enthalten.

5.1. Fahrtkosten

Die Diözese gewährt für Fahrtkosten des Referenten Zuschüsse bis zu 10,00 € je UE, wenn diese tatsächlich nachgewiesen werden. Für einen Kilometer wird zurzeit ein Betrag von 0,35 € zugrunde gelegt. Referenten sollen möglichst aus der näheren Umgebung eingeladen werden.

5.2 Sachkosten

Die Diözese gewährt zu den Sachkosten auf Antrag einen Pauschalzuschuss von 2,00 € je UE.

5.3 Zuschüsse bei Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Für die Referentenhonorare und Fahrtkosten bei Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung, die mindestens 4 UE betragen, gewährt die Diözese einen Zuschuss zu den Referentenhonoraren in Höhe von 50,00 € und 50 % der tatsächlich angefallenen Fahrtkosten, höchstens jedoch 75,00 €.

II.

Die vorstehenden Richtlinien werden rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Die Richtlinien für die finanzielle Förderung der örtlichen und regionalen Erwachsenenbildung in der Diözese Fulda in ihrer seit dem 01.01.2011 geltenden Fassung treten mit gleichem Datum außer Kraft.

Fulda, 30.08.2019



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Anlage zu den Richtlinien für die finanzielle Förderung der örtlichen und regionalen Erwachsenenbildung in der Diözese Fulda

Stoffgebiete nach § 9 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) vom 25.08.2001 (GVBl I S. 370) in der geltenden Fassung

1. Politik / Gesellschaft

1.1 Politische Bildung

1.2 Lebensgestaltende Bildung

1.3 Ehrenamt

1.4 Familie - Gender - Generationen mindestens 2 UE

Elternbildung (Erziehung)

Familienbildung (Ehe, Familie) bis zu 25,00 €

Frauenbildung Honorarzuschuss pro UE

1.5 Religion – Ethik

Existenzfragen, einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen

1.6 Umwelt

Angebote zur Förderung der politischen und der lebensgestaltenden Bildung

2. Kultur – Gestalten

Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Kultur- und Medienkompetenz (Literatur, Theater, Kunst, Musik, Film, Heimatkunde - Malen, Werken, Kreativität – Singen, Musizieren)

3. Gesundheit

Gesundheitsvorsorge der Primärprävention (Bewegung, Entspannung, Gymnastik, Tanz- Gesundheit, Heilmethoden, Krankenpflege) mindestens 8 UE, höchstens 20 UE

4. Sprachen

Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit der Komponente Sprachenkompetenz bis zu 8,00 € Honorarzuschuss pro UE

5. Arbeit – Beruf

Arbeitswelt- und berufsbezogene Bildung

6. Grundbildung – Schulabschlüsse

Alphabetisierung Kompensatorische Grundbildung Abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung

Nr. 96 Inkraftsetzung der Richtlinien für die finanzielle Förderung von religiösen Familienwochenenden in der Diözese Fulda

I.

Hiermit werden die nachfolgenden Richtlinien für die finanzielle Förderung von religiösen Familienwochenenden in der Diözese Fulda in Kraft gesetzt:

1. Begriff

Religiöse Familienwochenenden sind Kurse für Familien (Eltern mit Kindern) von wenigstens zwei Tagen Dauer mit täglich mindestens sechs Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Min. (Vortrag, Diskussion, Gruppengespräche) von überwiegend religiöser Thematik. Gottesdienste werden bei der Berechnung der Mindestanzahl der UE nicht mitgezählt.

2. Höhe des Zuschusses

2.1 Die Diözese bezuschusst die Verpflegungs- und

Unterbringungskosten der Teilnehmer aus ihrem Gebiet mit 15,00 € pro Person und Tag, des dritten Kindes und weiterer Kinder einer Familie in voller Höhe.

- 2.2 Zuschuss für Referentenhonorar pro UE höchstens 20,00 €
- 2.3 Zuschuss für Referentenfahrkosten pro UE höchstens 8,50 €
- 2.4 Zuschuss für Kinderbetreuung pro Betreuer/in für je 10 Kinder einmalig 60,00 €
- 2.5 Zuschuss für Sachkosten bis zu 50,00 €
- 2.6 Teilnehmerfahrkosten werden nicht bezuschusst.

3. Antragstellung

3.1 Der Zuschussantrag ist vom Veranstalter mindestens zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung formlos, auch per E-Mail an das Bischöfliche Generalvikariat, Abt. Erwachsenenbildung, Paulustor 5, 36037 Fulda (erwachsenenbildung@bistum-fulda.de) zu richten.

Er soll enthalten:

- Termin der Veranstaltung
- Tagungs- und Unterbringungsort
- voraussichtliche Teilnehmerzahl

3.2 Unmittelbar nach Durchführung der Veranstaltung ist die Abrechnung einzureichen.

3.3 Fällt eine Veranstaltung, für die ein Zuschuss zugesagt ist, aus, ist sofort das Bischöfliche Generalvikariat, Abt. Erwachsenenbildung, Paulustor 5, 36037 Fulda, schriftlich zu benachrichtigen.

4. Mindestzahl der Teilnehmer

Zur Vermeidung von „Zwergkursen“ können Anträge mit weniger als vierzehn Erwachsenen und weniger als sieben Kindern nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen sind in Absprache mit der Abteilung Erwachsenenbildung möglich.

II.

Die vorstehenden Richtlinien werden rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Die Richtlinien für die finanzielle Förderung von religiösen Familienwochenenden in der Diözese Fulda in ihrer seit dem 01.07.2014 geltenden Fassung treten mit gleichem Datum außer Kraft.

Fulda, 30.08.2019



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 97 Entgeltanpassung 2019 bis 2021

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 26.08.2019 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

Die Arbeitsvertragsordnung des Bistums Fulda (K.A. Fulda 2010, Nr. 111, in der Fassung der letzten Änderung vom 14.08.2019), der KODA-Beschluss über die Anwendbarkeit des Tarifvertrages für Auszubildende (K.A. Fulda 2008, Nr. 97) und die Ordnung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts (K.A. Fulda 2008, Nr. 106 und 2010, Nr. 170 Artikel II) werden wie folgt geändert:

1. Die Tabellenwerte in den Entgeltbasistabellen (Buchstaben A bis C) zu § 7 a der Anlage 8 AVO Fulda werden wie folgt erhöht:
 - a) zum 1. Januar 2019 um 3,2 %, mindestens um 100,00 €,
 - b) zum 1. Januar 2020 um 3,2 %, mindestens um 90,00 €,
 - c) zum 1. Januar 2021 um 1,1 %, mindestens um 50,00 €.

Garantierte Vergütungsbestandteile und Besitzstandszulagen, die gemäß der geltenden Ordnung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts im Bistum Fulda vom 30.06.2008 gezahlt werden und die nach der genannten Ordnung veränderbar sind, erhöhen sich entsprechend der Ziffer 1 a) bis c), jedoch ohne Umsetzung der Mindestbeträge.

2. Die Entgelttabelle des Buchstaben D (Chorleiter- und Organistenvergütung) der Anlage 5 AVO Fulda wird wie folgt erhöht:
 - a) zum 1. Januar 2019 um 3,2 %,
 - b) zum 1. Januar 2020 um 3,2 %,
 - c) zum 1. Januar 2021 um 1,1 %.

3. Die bis 31.12.2018 zustehenden Garantiebeträge nach Buchstabe G der Anlage 5 AVO Fulda erhöhen sich analog zu Punkt 2 a) bis c). Bei Höhergruppierungen ab dem 1. Januar 2019 werden die Garantiebeträge auf 100,00 € bei den Entgeltgruppen 1 bis 8 bzw. auf 180,00 € bei den Entgeltgruppen 9 bis 15 erhöht. Diese Festlegung gilt für die Dauer der Laufzeit der oben genannten Entgeltanpassungen. Es erfolgen keine weiteren pro-

zentualen Erhöhungen zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021.

Der jeweilige Garantiebetrag ist begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Höhergruppierung.

4. Die monatlichen Ausbildungs- und Praktikantengebülte (Buchstaben E und F der Anlage 5 AVO Fulda) werden wie folgt erhöht:
 - a) zum 1. Januar 2019 um einen Festbetrag in Höhe von 50,00 €,
 - b) zum 1. Januar 2020 um einen Festbetrag in Höhe von 50,00 €.
5. Für Beschäftigte, die spätestens mit Ablauf des 2. März 2019 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, gelten die vorstehenden Regelungen nur, wenn sie dies bis zum 30.11.2019 schriftlich beantragen.
6. Die Laufzeit dieser Entgeltanpassung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2021 festgelegt.

Fulda, den 30.08.2019



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 98 Anwendung der Pflichtstundenverordnung auf Lehrkräfte (Quereinsteiger)

Aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (KODA) vom 17.06.2019 wird hiermit folgende Arbeitsvertragsnorm in Kraft gesetzt:

„Punkt 5 Absatz 1 der Anlage 11 AVO Fulda wird ergänzt um:

„Bei Quereinsteigern wird nach zehn Jahren erfolgreicher Lehrtätigkeit an einer katholischen Schule im Bistum Fulda die Pflichtstundenzahl an die eines Lehrers mit Lehramt angepasst.“

Fulda, den 14.08.2019



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 99 Hinweise zur dienstlichen Nutzung von Messenger-Apps

Die Nutzung von Messenger Diensten stellt grundsätzlich eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des § 4 Nr. 3 KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz) dar, sofern diese im dienstlichen Kontext genutzt werden. Neben den Personen- und Kontaktdaten werden auch Verbindungs- und Inhaltsdaten genutzt, gespeichert und übermittelt.

Die Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland hat daher die Nutzung von Messenger-Apps zu dienstlichen Zwecken generell als unzulässig beurteilt, soweit bestimmte Kriterien nicht erfüllt sind. Mit Beschluss v. 26.7.2018 hat die Konferenz schließlich eine Kriterienliste zur Beurteilung von Messengern und anderen Social Media-Diensten verabschiedet. Die Beschlüsse sind nachzulesen unter <https://www.datenschutz-kirche.de/beschluesse>.

WhatsApp erfüllt mehrere dieser Kriterien nicht und ist daher für die dienstliche Nutzung als nicht geeignet und unzulässig zu beurteilen. Wesentliche Kritikpunkte sind:

- Übermittlung aller Kontakte aus dem Adressbuch des Nutzers an WhatsApp; Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist somit nicht oder kaum darstellbar (ab Version v. Juni 2019 ist der Zugriff auf das Adressbuch deaktivierbar),
- Übermittlung von personenbezogenen Daten in die USA; der Fortbestand des Privacy Shield-Abkommens mit den USA – das wird zur Erreichung des erforderlichen sicheren Datenschutzniveaus beim Empfänger benötigt – gilt als unsicher,
- Nutzung von personenbezogenen Daten durch WhatsApp für eigene Zwecke; Verstoß gegen Grundsatz der Zweckbindung,
- Übermittlung der Nutzerdaten an andere Unternehmen des Facebook-Konzerns. Auch diese Übermittlung ist nicht rechtmäßig im Sinne des KDG,

Zu dieser Beurteilung kommt z.B. auch der Landesdatenschutzbeauftragte Niedersachsen (Merkblatt für die Nutzung von „WhatsApp“ in Unternehmen).

Wenn es um die Suche nach Alternativen zu WhatsApp geht, spielen nicht nur Verbreitung und Akzeptanz eine Rolle, sondern auch die Frage der Nutzungsberechtigung (Lizenz) einer mobilen App im nicht privaten Kontext.

Durch den Datenschutzbeauftragten des Bischöflichen Generalvikariates wurden verschiedene Messenger-Lösungen gegen die Kriterien der Datenschutzkonferenz geprüft. Danach wird empfohlen, die folgenden Lösungen **Ginlo** (ehemals SimsMe, mittlerweile von Deutsche Post - DHL zu Brabblers AG übergegangen) und **Threema** für die dienstliche Nutzung im Bistum Fulda freizugeben.

Unbeschadet dessen prüft das Bistum alternative Lösungen, eine Freigabe ist aber noch nicht absehbar. Sollten hier die lizenz- und datenschutzrechtlichen Punkte geklärt sein, wird der Generalvikar hierüber informieren.

Die Kommunikation per SMS und E-Mail stellt im entsprechenden Umfeld derzeit durchaus noch eine Alternative zum Messenger dar. Andere Lösungen wie z.B. Spezial-Apps für den Informationsaustausch zwischen Kitas und Eltern sind grundsätzlich datenschutzrechtlich zu prüfen.

Da ein Umstieg auf eine Alternative zu WhatsApp in vielen Fällen nicht kurzfristig zu realisieren sein wird oder aus sachlichen Gründen nicht geboten erscheint (Krisenberatung, Kontakt mit Jugendlichen, Reiseleitung etc.), beraten Sie die Datenschutzbeauftragten auch hinsichtlich eines möglichst datenschutzkonformen Einsatzes von WhatsApp.

Bei Fragen zur gesamten Thematik können Sie sich an den für sie zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden:

Für das Bischöfliche Generalvikariat und die Bistumseinrichtungen

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des
Bischöflichen Generalvikariates
Herr Patric Rudtke
Paulustor 5
36037 Fulda
datenschutz-bistum@bistum-fulda.de

Für die Kirchengemeinden

Betriebliche Datenschutzstelle
Bischöfliches Generalvikariat
Herr Martin Böhm
Paulustor 5, 36037 Fulda
E-Mail: Datenschutz-Kirchengemeinden@bistum-fulda.de

Nr. 100 Herbstsammlung der Caritas im November

Erneut zu Beginn des Monats November findet die diesjährige Herbstsammlung der Caritas in den hessischen Gemeinden des Bistums Fulda statt. Die Sammlungswoche startet am Montag, 4. November und geht bis einschließlich Mittwoch, 13. November.

Gesammelt wird für das gesamte Spektrum der Caritas-Arbeit im Bistum Fulda. Allerdings liegt der thematische Schwerpunkt der Herbstsammlung auf dem aktuellen Caritas-Jahresthema „Sozial braucht digital“: Mit ihrer Kampagne 2019 will die Caritas darauf hinweisen, dass auch die soziale Arbeit von der Digitalisierung mit erfasst wird und dass dies für die Caritas und ihre Tätigkeiten sowie für die hilfeschuchenden Menschen von Bedeutung ist: Wer Unterstützung sucht, kann zukünftig dafür auch digitale Möglichkeiten nutzen – etwa durch Online-Beratung. Umgekehrt will und muss die

Caritas darauf achten, dass bei der Digitalisierung niemand zum „Verlierer“ wird, also die Möglichkeit zur Teilhabe verliert – etwa, wenn Senioren mangels Smartphone und Internet Beratungsstellen einfach nicht mehr erreichen. Auch im Alltag kann es fehlende digitale Teilhabe geben, wenn Tickets nur noch online zu buchen sind oder auch Behörden ihre Sprechstunden zu Gunsten von Kommunikation via Online-Portalen immer mehr einschränken.

Die Caritas im Bistum Fulda wird das eingenommene Spendengeld aus der Herbstsammlung auch nutzen, um die Erreichbarkeit ihrer Angebote für Hilfesuchende – etwa Senioren, Familien mit Unterstützungsbedarf oder auch Menschen mit Handicap – sowohl herkömmlich als auch über die neuen digitalen Zuwege sicher zu stellen. Das von den Kirchengemeinden in der Herbstsammlung eingenommene Spendengeld kommt in zweierlei Hinsicht der Caritas-Arbeit zu Gute: Während die erste Hälfte jeder Spende in die verbandliche Caritas-Arbeit fließt, verbleibt die andere Hälfte in der jeweiligen Gemeinde und dient der Pfarrcaritas zur Finanzierung lokaler Projekte.

Die Sammlung wird in vielen Gemeinden als Hausammlung, in anderen Gemeinden per Mailing durchgeführt. Alle Materialien für die Kirchengemeinden, welche die Sammlung als Haussammlung durchführen (Flyer, Plakate, Sammlungslisten etc.) werden rechtzeitig ausgeliefert bzw. sind schon zugestellt. Die Abfrage der Materialbestellung durch die Caritas erfolgt seit diesem Sommer per Mail und Online-Portal. Rückfragen zur Caritas-Sammlung richten Sie bitte an das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Caritasverbandes für die Diözese Fulda: Telefon 0661/2428-161, E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@caritas-fulda.de.

Nr. 101 Caritas-Kalender 2020

Seit dem Sommer können die Caritas-Kalender für das Jahr 2020 in gewohnter Weise bei der Caritas Fulda bestellt werden. Erneut werden zwei Kalender-Typen angeboten: Der Abreißkalender „Unser täglich Brot“ bietet für jeden Tag des Jahres ein „Abreißzettelchen“ mit einem kurze Text-Impuls – beispielsweise einem eindrücklichen Bibelzitat, einem klugen Gedanken eines Politikers oder einem philosophischen Wort eines Schriftstellers oder Wissenschaftlers. Zudem weist der Abreißkalender auf anstehende Namenstage hin und nennt die kirchlichen Feste.

Ebenfalls erhältlich ist auch 2020 wieder der Caritas-Buchkalender. Dieser bietet neben dem Jahreskalendarium auf insgesamt rund 160 gebundenen Seiten ganz unterschiedliche Texte von Prosa und Lyrik über Sachinformationen zu verschiedensten Themen bis hin zu Verbrauchertipps etwa aus den Bereichen Küche, Garten, Haushalt und Gesundheit.

Die Kalenderpreise haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Buchkalender kostet einzeln 5,90 Euro, der Stückpreis beim Tagesabreißkalender beträgt 4,95 Euro, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Gemeinden empfiehlt sich eine Sammelbestellung, denn durch Staffelpreise sinkt der Einzelpreis bereits ab einer Bestellmenge von fünf Exemplaren. Schriftliche Bestellungen werden beim Caritasverband für die Diözese Fulda entgegen genommen. Die Anschrift: Caritasverband für die Diözese Fulda, Wilhelmstraße 2, 36037 Fulda, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, oder per E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@caritas-fulda.de. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet. Geliefert wird, solange der Vorrat reicht.

Nr. 102 Austauschtreffen „Divine Renovation & REBUILT – just do it?!“

Wege zu einer missionarischen Pfarrgemeinde – „Divine Renovation & REBUILT – just do it?!“

Die beiden wachsenden kath. Pfarreien Church of Nativity (Baltimore, USA) und St. Benedict (Halifax, CAN) haben mit ihren Erfahrungsberichten auch in Deutschland großes Interesse geweckt.

Im Nachgang zur Divine Renovation Konferenz im Oktober in Fulda (Veranstalter Alpha Deutschland e.V.) ist dieses Austauschtreffen ein Angebot für haupt- und ehrenamtlich Aktive im Bistum Fulda, die mit „Divine Renovation & REBUILT“ etwas anfangen wollen.

Erfahrungen – Austausch – nächste Schritte

Samstagvormittag, 25. Januar 2020, 09.30-12.30 Uhr (anschl. Mittagessen), Bonifatiushaus, Fulda, Kosten: 5,-€

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Flyer.

Information & Kontakt:

www.forumGO.bistum-fulda.de Abteilung Seelsorge, Sachgebiet Neuevangelisierung, Thomas.Bretz@bistum-fulda.de, Postfach 1153, 36001 Fulda, Tel. 0661 87-364, Fax: 0661 87-424.

Nr. 103 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Samstag, 2. November 2019

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient **der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa**. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern ist die Priesterausbildung weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen mit der Angabe der Kollektennummer 1930 und der Belegnummer (die sie dem Schreiben der Bistumskasse vom Dezember 2018 entnehmen können) an die Bistumskasse Fulda zu überweisen:

IBAN: DE69 4726 0307 0016 0100 00

BIC: GENODEM1BKC

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte:

Solidaritätsaktion Renovabis

Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising,

Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49,

FAX: 08161 / 5309 -44

E-Mail: info@renovabis.de

Internet: www.renovabis.de

Nr. 104 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Die deutschen Bischöfe

Nr. 106 Evangelisierung und Globalisierung

Anlässlich des von Papst Franziskus ausgerufenen Außerordentlichen Weltmissionsmonats (Oktober 2019) veröffentlichen die deutschen Bischöfe das Wort „Evangelisierung und Globalisierung“. Es wird zur Herbst-Vollversammlung in Fulda erscheinen. Der Text beschreibt die zentralen Charakteristika unseres Zeitalters – ökonomische und kulturelle Globalisierung, wachsende Säkularisierung und vermehrter religiöser Pluralismus – und deutet diese Zeichen der Zeit als Herausforderung für die Mission der Kirche in Europa und in den anderen Weltregionen. Das Wort der Bischöfe geht vom Missionsverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Päpste aus und fragt, wie es gelingen kann, die Frohe Botschaft unter den heutigen Bedingungen zu verkündigen. Wie kann der Glaube in die verschiedenen Kulturen übersetzt werden? Auf welche Weise können Menschen auf der Suche nach der freimachenden Botschaft Jesu Christi kirchlich begleitet werden? Wie muss der Austausch zwischen den Ortskirchen in der einen katholischen Weltkirche weiterentwickelt werden? Welche Anforderungen stellen sich im Dialog der Kirche mit den Kulturen und Religionen? Das Dokument setzt einen neuen Impuls zur Verkündigung des Evangeliums in unserer Zeit.

Die Broschüre wird allen Geistlichen und Pastoralen Mitarbeitern/-innen nach Veröffentlichung zugestellt.

Diese Broschüre kann bestellt werden bei

Deutsche Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstr. 161
53113 Bonn
Telefon: (02 28) 10 3 - 2 05
Telefax: (02 28) 10 3 - 3 30
E-Mail: broschueren@dbk.de
oder als PDF-Version unter
www.dbk.de

Nr. 105 Personalien

- Geistliche -

Ernennungen

B i t t n e r, Winfried, Pfarrer, Fulda, für weitere fünf Jahre zum Ehebandverteidiger am Bischöflichen Offiziariat Fulda: 19.08.2019

H a r t m a n n, Dr. Wolfgang, Dompräbendat, Spiritual, Fulda, für ein weiteres Quinquennium zum Diözesanrichter am Bischöflichen Offiziariat Fulda: 19.08.2019

K ö r b e r, Jens, Pfarrer, Schwalmstadt-Neukirchen, zum Moderator des Pastoralverbundes Maria Hilf Schwalmstadt: 01.09.2019

S i p p e l, Michael, Pfarrer, Eschwege, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Gabriel Werra-Meißner: 01.09.2019

Beauftragungen

A l p h o n s e, Susai Raj ALCP/OSS, zum Subsidiar im Pastoralverbund St. Raphael Kinzigtal in den Pfarreien St. Peter in Gelnhausen, Maria Königin in Meerholz-Hailer sowie in der Pfarrkuratie St. Wendelin in Höchst. Dienstort: St. Peter in Gelnhausen: 01.09.2019

H ü n e r m u n d, lic. iur. can. Till, Vizeoffizial, Pfarrer, zusätzlich zu der Beauftragung zum Subsidiar in den Pfarreien St. Georg in Großenlüder und St. Laurentius in Bimbach zum Subsidiar in den Pfarrkuratien St. Antonius d. Einsiedler in Müs und St. Johannes d. Täufer in Kleinlüder sowie in der Pfarrei St. Vitus in Bad Salzschlirf: 01.09.2019

L a t s c h, Sebastian, Kaplan, Bad Salzschlirf, zusätzlich zur Mitarbeit in den Pfarrkuratien St. Antonius d. Einsiedler in Müs und St. Johannes d. Täufer in Kleinlüder sowie in den Pfarreien St. Vitus in Bad Salzschlirf, St. Georg in Großenlüder und St. Laurentius in Bimbach: 01.09.2019

M a n g a l a n, Binesh Verghese ALCP/OSS, zum Subsidiar im Pastoralverbund Hess. Kegelspiel zu den Hll. 14 Nothelfern in den Pfarreien St. Georg in Eiterfeld, St.

Joseph in Großenfaft, St. Johannes d. Täufer und St. Cäcilia in Rasdorf und St. Laurentius in Ufhausen und in der Pfarrkuratie Pauli Bekehrung in Wölf. Dienstort: St. Georg in Eiterfeld: 01.09.2019

O t t, Stefan, Pfarrer, im Rahmen der Mithilfe im Pastoralverbund Hess. Kegelspiel zu den Hll. 14 Nothelfern in den Pfarreien St. Joseph in Großenfaft und St. Johannes d. Täufer u. St. Cäcilia in Rasdorf zusätzlich zur Mithilfe in den Pfarreien St. Georg in Eiterfeld und St. Laurentius in Ufhausen sowie in der Pfarrkuratie Pauli Bekehrung in Wölf: 01.09.2019

Veränderung der Beauftragungen

K r a n z, Thomas, Diakon, Buttlar, zum Diakon im Pastoralverbund St. Elisabeth im Ulster-, Felda- und Werratal in den Pfarreien Maria Schnee in Schleid, Heiligste Dreifaltigkeit in Kranlucken, St. Nikolaus in Geismar/Rh. und St. Cyriakus in Spahl. Dienstort: Schleid: 01.07.2019

In die Ewigkeit wurden heimgerufen

H ö f l e r, Hans, Msgr., Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., Gelnhausen: 21.08.2019

S e u f e r t, Oskar, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., Fulda (P.M.): 15.09.2019

- Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst -

Einstellung

K r ä l i n g, Marieke, als Referentin für die Citypastoral Marburg. Dienstort: St. Peter und Paul in Marburg: 01.10.2019 – 30.09.2021

Beauftragung

S t r ö h e r, Benedikt, Pastoralreferent, mit der Leitung der Katholischen Hochschulgemeinde Kassel: 01.09.2019

Versetzung

K o r t ü m, Konstanze, Pastoralassistentin, Schwerpunkt Schulpastoral am Marianum Fulda. Dienstort: Marianum Fulda: 21.08.2019

Veränderung

P ö r t n e r, Michael, Gemeindeferent, weiterhin im Pastoralverbund St. Brigida Schwalm-Eder-Fulda und zusätzlich in die Klinikseelsorge Fritzlar. Dienstort: Fritzlar: 01.09.2019

Wiederaufnahme der Tätigkeit

M ü l l e r , Mona, Gemeindereferentin, Pastoralverbund St. Bonifatius. Dienstort: St. Elisabeth in Fulda, Pfarrbüro St. Sturm: 11.08.2019

P l o c i e n n i k , Claudia, Gemeindereferentin, als Referentin für die Citypastoral Marburg. Dienstort: St. Peter und Paul in Marburg: 01.10.2019 – 31.09.2021